

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote und Lieferungen, auch wenn eine Auftragsbestätigung nicht erfolgt. Abweichende oder mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn von uns schriftlich bestätigt.

Liefertermine

Die Angabe der voraussichtlichen Liefertermine erfolgt unverbindlich. Wir dürfen die Lieferfrist ohne Nachteil für uns hinausschieben, wenn:

- a) die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden;
- b) unverschuldete Umstände oder Ereignisse auftreten, die die Ausführung des Vertrages hindern oder beeinträchtigen;
- c) die zur Vertragsausführung erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bekannt gegeben oder nachträglich geändert werden.

Bei allfälliger Überschreitung der Lieferfrist ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche zu stellen.

Lieferung

Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch wenn die Lieferung franko erfolgt. Teillieferungen sind in jedem Fall zulässig.

Preise

Die Preise verstehen sich in CHF oder EURO, unfranko, unversichert, exkl. MwSt. und unverpackt ab Wila. Im Falle von Lohn- oder Materialpreiserhöhungen wie auch bei zusätzlichen fiskalischen Belastungen oder starken Währungsschwankungen behalten wir uns eine Anpassung der Preise ausdrücklich vor, auch bei bereits bestätigten Aufträgen.

Zahlungsbedingungen

Ohne anderweitigen Vereinbarungen sind unsere Rechnungen rein netto innert 30 Tagen ab Fakturadatum zahlbar, ohne irgendwelche Abzüge. Nach Ablauf der Zahlungsfrist treten Verzugsfolgen ohne Mahnung sofort ein. Bei Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vor weiteren Lieferungen Sicherheiten oder Vorauszahlungen verlangen. Wird die Sicherheit bzw. die Vorauszahlung nicht innert angesetzter Frist geleistet, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Verrechnungen / Rückbehalte / Zessionen

Der Käufer darf uns keine Forderungen zur Verrechnung entgegenstellen, keine in unserem Eigentum stehenden Sachen zurückbehalten und keine Forderungen gegen uns an Dritte abtreten.

Rückgaben

Zur Rücksendung von ordnungsgemäss bestellter und gelieferter Ware bedarf es unseres schriftlichen Einverständnisses. Bei Rückgabe schreiben wir 80% des Warenwertes gut, sofern die Ware in tadellosem Zustand ist und keine Wertverminderung eintrat. Den Restbetrag behalten wir als Umtriebsentschädigung.

Gewährleistungen

Wir übernehmen die Gewähr für unsere Produkte für die Dauer von 6 Monaten ab Lieferdatum. Die Garantie erstreckt sich auf nachweisbare Material- oder Fabrikationsfehler. Jede darüber hinausgehende Haftung hinsichtlich der Qualität der gelieferten Ware oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck ist hiermit ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Schäden infolge ungenauer Angaben über den Verwendungszweck, Anforderungen mechanischer, thermischer, chemischer, biologischer oder irgendwelcher anderer Natur sowie unrechtmässiger Behandlung durch den Käufer. Die Ansprüche des Käufers sind zudem auf den Rechnungswert der betreffenden Lieferung begrenzt.

Mängelrügen

Mängelrügen sind spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich zu erheben. Bei bereits eingebauten bzw. angewendeten Produkten wird jede Haftung in Bezug auf ästhetische Mängel abgelehnt. Fehlmengen: Diese müssen sofort nach Erhalt, d.h. einerseits dem Spediteur, sofort nach Entgegennahme der Ware, und andererseits uns, mitgeteilt werden. Allfällige Fehlmengen, welche uns zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden, können wir auf Grund der zunehmenden Diebstähle nicht akzeptieren.

Rechte des Bestellers bei Mängeln

Liegt ein Fall der Gewährleistung wegen Mängeln der Ware vor, kann der Käufer die unentgeltliche Verbesserung der Produkte verlangen und uns eine angemessene Frist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung ansetzen. Erst wenn die Ware innert vereinbarter Frist nicht nachgebessert wird, steht dem Käufer die Wandlungs- bzw. Minderungsklage zu.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Formtech AG. Bei einer allfälligen Pfändung, Retention oder Arrestierung hat der Käufer auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns zu benachrichtigen. Der Käufer erteilt uns ausdrücklich das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wila.